

Courage

Wir lassen uns nicht entmündigen! Weg mit dem § 218!

Nach und nach werden Einzelheiten der **Gesetzesentwürfe zur Neufassung des § 218** bekannt. Wie nicht anders zu erwarten halten sie sich eng an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai diesen Jahres.

Dieses Urteil machte die Hoffnung der Frauen zunichte, nach der deutschen Wiedervereinigung würde der Abtreibungsparagraph in den alten Bundesländern verbessert und der Fristenregelung der ehemaligen DDR angepaßt.

Als "Notgesetzgeber" setzten sich 7 Richter und 1 Richterin über den Willen der Mehrheit der Bevölkerung hinweg. Heraus kam die scheinheilige Regelung: der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft ist Grundsätzlich "rechtswidrig", er bleibt aber "straffrei" wenn er innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen vorgenommen wird, und die Frau sich vorher einer protokollierten Zwangsberatung unterzogen hat.

Das Urteil ist ein Schlag ins Gesicht aller Frauen, die in den wichtigen Fragen ihres Lebens selbst entscheiden wollen.

Wir sind nicht die willenlosen "Gebärmütter" die die Richter aus uns machen wollen. Dem befruchteten Ei gestehen sie ein eigenes Lebensrecht zu, das gegen die schwangere Frau verteidigt werden muß. Ihr wird eine **generelle Gebärpflicht** auferlegt (bis auf die Ausnahmefälle: Bedrohung des Lebens der Frau, Behinderung des Kindes, Vergewaltigung).

Wir werden gezwungen, eine genau dokumentierte, allerdings anonyme Bearbeitung für die Entscheidung zur Schwangerschaft durch eine Beratungsstelle und den Arzt über uns ergehen zu lassen.

Diese Zwangsberatung ist auch zusammen mit der jährlichen "Erfolgskontrolle" ein Mittel die Beratungsstellen, die die Frauen nicht manipulieren wollen, an die Kandarre zu nehmen. So beinhaltet der CDU-Entwurf einen umfangreichen Richtlinienkatalog für die Zwangsberatung und sieht Bußgelder bis zu 10000,-DM für die Beratungsstellen vor, denen Verstöße nachgewiesen werden können.

"Rechtswidrig, aber (vorläufig) straffrei" - das ist Augenwischerei

Uns soll das schlechte Gewissen einer unrechtmäßigen Handlung gegeben werden. Wir sollen den Schwangerschaftsabbruch als Gnadenakt statt als Recht ansehen. Mehr noch, entscheiden wir uns für den Abbruch werden wir als Rechtsbrecherinnen abgestempelt, aber (vorläufig) nicht strafrechtlich verfolgt.

Aus Angst vor Kriminalisierung weigern sich auch immer mehr verunsicherte Ärzte und Kliniken weiterhin Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

**Bestraft werden wir trotzdem - vor allem die Frauen
ohne dickes Portemonnaie**

Die Krankenkassen zahlen nur bei den drei oben genannten Indikationen. Die überwiegende Mehrheit der Frauen muß selbst zahlen - eine Regelung für Reiche.

Der "Schutz des Lebens" als Motiv dieser Politik - ist für uns völlig unglaubwürdig

Das Leben und die Zukunft der Kinder werden in keiner Weise geschützt!

Soziale Errungenschaften und erkämpfte Rechte werden weiter beschnitten: Kindergeld, Erziehungsgeld, Zuschüsse für Kinderbetreuungsplätze sollen zusammengestrichen werden. Einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz soll es in Zukunft nicht geben. Durch Arbeitslosigkeit, Streichung von Lehrstellen, Kürzung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe - bei gleichzeitig steigenden Lebenshaltungskosten werden immer mehr Familien in Armut getrieben, besonders Alleinerziehende.

Der Schutz des Lebens verkörpert sich für uns im Einsatz für eine lebenswerte Zukunft!

Unsere Forderungen bleiben bestehen:

**Ersatzlose Streichung des § 218 - keine Kriminalisierung von Frauen,
Ärztinnen und Ärzten!**

Keine Zwangsberatung, aber Rechtsanspruch auf Hilfe und Beratung!

**Kostenübernahme von Verhütungsmitteln und
Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen!**

**Verstärkte Forschung für bessere Verhütungsmittel
für Männer und Frauen!**

Umfassende Aufklärung und Beratung für Jugendliche!

Rechtsanspruch auf kostenlose Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze!

**Wir lassen uns nicht einschüchtern!
Wir werden couragiert weiterkämpfen!**